



► Nr. VO/2025/13921
öffentlich

Lübeck, 27.01.2025

**Antwort
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Malinde Edzards (E-Mail: malinde.edzards@luebeck.de Telefon: 122 - 6528)

**Beantwortung einer mdl. Anfrage im Hauptausschuss vom
14.01.2025 von AM Schulte-Ostermann - Drosselung der Heizung in
Lübecker Schulen**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.02.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

AM Schulte-Ostermann berichtet von einer Drosselung der Heizungen in Lübecker Schulen. Sie möchte wissen, ob es eine solche Drosselung gegeben hat, auf welche Raumtemperatur die Heizungen ggf. gedrosselt wurden und welche Energieeinsparung man dadurch ggf. erreichen wird.

Antwort:

Es erfolgt keine Drosselung der Heizungen an Lübecker Schulen während der Heizperiode. Die Wärmeerzeugungsanlagen werden so geplant und betrieben, dass die gesetzlichen Anforderungen an Innentemperaturen für Schulbauten gemäß Arbeitsstättenverordnung des Bundes und den konkretisierenden technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A 3.5 „Raumtemperatur“ eingehalten werden.

Vorgenommen werden mit dem Ziel der Energieeinsparung und Reduktion von CO₂-Emissionen jedoch Ferienabsenkungen der Heizungsanlagen an Schulen. Dabei werden Anlaufzeiten und unterschiedliche, technische Objektbedingungen hinsichtlich der Vorlaufzeit so berücksichtigt, dass die o.g. Innentemperaturen auch zu Schulbeginn eingehalten werden.

Anlagen:

-

Senatorin Joanna Hagen